



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Wasserrecht Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte

**Wasserknappheit und -bewirtschaftung
– Grundwasser und Naturschutz –
Belange des Gewässerschutzes in der
Planung – Hochwasserschutz in Kommunen**

**Samstag 26. März 2022
Bürgertreff Gutleut
Frankfurt am Main**

Das Seminar findet statt in
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur



Programm:

- 10.00 **Begrüßung und Einführung**
Dr. Thomas Ormond, Frankfurt
- 10.15 **Wasserknappheit und Wasserbewirtschaftung**
Dr. Hans Otto Wack, Ökologe,
Schutzgemeinschaft Vogelsberg
Fragen / Diskussion
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 **Konflikte zwischen Grundwassergewinnung und Naturschutzrecht**
RA Tobias Kroll, Frankfurt a.M.
Fragen / Diskussion
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 **Wasserrecht in der (Fach-)Planung**
RAin Joy Hensel, Wiesbaden
Fragen / Diskussion
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 **Hochwasserschutz – Aufgabe der Kommunen**
RA Dr. Bernd Söhnlein, Neumarkt
Fragen / Diskussion
- 15.45 **Schlusswort der Veranstalter**
- 16.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 16.03.2022 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
E-Mail: info@idur.de

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

Tagungsgebühr:

90,-- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. VertreterInnen von Mitgliedsverbänden: 30,-- € pro Person

Bitte geben Sie an, ob Sie eine Rechnung benötigen.

Die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2022“ ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Informationsdienst Umweltrecht
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF 1822

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut,
Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des Hbf und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Belegte Brötchen und Kuchen können vor Ort gekauft werden.

Wasserrecht

Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte

Inhaltlicher Hintergrund

Ende 2021 begann der dritte und vorläufig letzte Sechsjahreszyklus, ab dem sich die Gewässer in der ganzen Europäischen Union definitiv im guten Zustand befinden sollen. Tatsächlich sind Flüsse, Bäche und Grundwasser aber weit davon entfernt. Nur 7 % der deutschen Flüsse haben einen guten ökologischen Zustand, viele Grundwasserkörper leiden unter Nitratverschmutzung, und zunehmend macht sich der Klimawandel mit verheerenden Trockenperioden und andererseits Starkregen und Hochwasserkatastrophen bemerkbar.

Diese Entwicklungen stellen auch das deutsche Wasserrecht vor ungeahnte Herausforderungen. Die Wasservorräte stehen unter erhöhtem Druck; Wasserversorgung, wirtschaftliche Nutzungsansprüche und Naturschutz kollidieren miteinander. Zugleich sind die Ansprüche von Umweltverbänden und Wassernutzern auf Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Gewässerqualität durch neuere Urteile des Europäischen Gerichtshofs gestärkt worden. Beim Hochwasserschutz haben sich trotz einzelner rechtlicher Verbesserungen in den letzten Jahren gerade 2021 bittere Defizite im Vollzug gezeigt.

Ziele der Veranstaltung

Das Seminar soll einen Überblick über die wasserrechtlichen Grundlagen vermitteln und dabei auf ausgewählte aktuelle Probleme eingehen. Die Systematik des Wasserrechts zwischen EU-Wasserrahmenrichtlinie, Bundes- und Landesgesetzen sowie Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen wird verdeutlicht und die Funktionsweise erläutert.

Der einleitende Problemaufriss widmet sich der zunehmend zentralen Herausforderung des Klimawandels für die Wasserbewirtschaftung. Die beiden anschließenden Vorträge legen Schwerpunkte auf das Verhältnis von Grundwassernutzung und Naturschutz und auf die Anforderungen des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbots an Fachplanungen wie etwa die Verkehrsplanung. Der letzte Vortrag beleuchtet das schwierige Feld des Hochwasserschutzes und der Rolle der kommunalen Bauleitplanung in diesem Zusammenhang.

Die Referent*innen Dr. B. Söhnlein, J. Hensel und T. Kroll sind seit vielen Jahren als Rechtsanwält*innen und IDUR-Mitglieder im Umweltrecht tätig. H.-O. Wack war als Biologe 1989 Mitgründer und ist derzeit u.a. wissenschaftlicher Berater der Schutzgemeinschaft Vogelsberg.

Adressaten

Das Seminar richtet sich an Vertreter von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts, hier speziell an Fragen des Wasserrechts.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite www.idur.de

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse
Konto: 78493
BLZ: 500 502 01
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF 1822

